

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Rechnungsstellung der Lieferanten (ANR) (Stand: 12/24)

Diese Regelungen finden Anwendung auf die SPIE Germany Switzerland Austria GmbH sowie die in Deutschland steuerpflichtigen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, die in SAP geführt werden.

[Zur Übersicht](#)

Grundsätzlich sind Rechnungen ordnungsgemäß nach den Vorgaben des § 14 UstG auszustellen.

Im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen aus dem Wachstumschancengesetz haben wir die Möglichkeiten der Rechnungszustellung und der akzeptierten Rechnungsformate angepasst und wie folgt geregelt.

Rechnungszustellung

Rechnungen und Rechnungskorrekturen können auf folgenden Wegen zugestellt werden:

- **Elektronische Rechnungen per E-Mail** an das jeweilige E-Rechnungspostfach, das auf Ihrer Bestellung angegeben ist oder unter folgendem Link einsehbar
Um einen sicheren Prozess zu gewährleisten, ist eine vorherige **Registrierung** Ihrer Absender-E-Mail-Adresse(n) erforderlich. Dafür nutzen Sie bitte das Formular auf der SPIE Website unter spie.de/erechnung
Die Eingangspostfächer können E-Mails bis zu einer maximalen Größe von 15 MB empfangen.
- **Papierrechnungen** i.R. des Übergangszeitraums (Wachstumschancengesetz)
- **Lieferantenportale** (ausschließlich nach Abstimmung)

Der Übertragungsweg über Peppol wird bis auf Weiteres nicht unterstützt.

Rechnungsformate und Anlagen

Folgende Formate sind zulässig:

- **einfaches PDF**, bis zum Ende der gesetzlichen Übergangsregelung gemäß Wachstumschancengesetz
Hierbei ist jede Rechnung inklusive dazugehöriger Anhänge zwingend in einer einzelnen PDF-Datei zu übermitteln. Es können **mehrere** PDF-Rechnungen in einer E-Mail übermittelt werden. Rechnungsbegleitende Anhänge in anderen Formaten sind möglich, Excel (xls/xlsx), txt, csv oder Word (doc/docx), allerdings nur, wenn die E-Mail nur **eine** PDF-Rechnung enthält
- **ZUGFeRD** (ab Version 2.0.1.), bevorzugtes Format
Rechnungsbegleitende Anlagen (Formate wie oben) können als separate Dateien in der E-Mail mit dem Hauptdokument oder eingebettet in das Hauptdokument übermittelt werden
Es ist nur **ein** Hauptdokument je E-Mail möglich
- **X-Rechnung**
Rechnungsbegleitende Anlagen (Formate wie oben) können als separate Dateien in der E-Mail mit dem Hauptdokument oder eingebettet in das Hauptdokument übermittelt werden
Es ist nur **ein** Hauptdokument je E-Mail möglich
- **weitere EN 16931-Norm entsprechende Formate**
Rechnungsbegleitende Anlagen (Formate wie oben) können als separate Dateien in der E-

Mail mit dem Hauptdokument oder eingebettet in das Hauptdokument übermittelt werden
Es ist nur **ein** Hauptdokument je E-Mail möglich

- **EDI** nur für Bestandslieferanten mit bereits aktiv laufender EDI-Rechnungsübertragung und bis auf Widerruf
- **Papier**, bis zum Ende der gesetzlichen Übergangsregelung gemäß Wachstumschancengesetz

Sofern Sie sich für die elektronische Übermittlung Ihrer Rechnungen entscheiden, stellen Sie sicher, dass die postalische Übermittlung dieser Rechnungen gestoppt wird.

Sonstiges

Die E-Rechnungspostfächer sind nicht für allgemeine Auskünfte zu Ihren Rechnungen und Mahnungen vorgesehen. Sollten Sie ein diesbezügliches Anliegen haben wenden Sie sich an das jeweilige Mahnpostfach ([Übersicht Kontaktdaten](#)) oder an die Ihnen kommunizierten Infopostfächer der jeweiligen SPIE Gesellschaft.

Der Lieferant/Dienstleister hat sicherzustellen, dass die von ihm übermittelten Nachrichten keine Werbung oder sonstigen Anhänge oder Anlagen enthalten, die nicht zur übermittelten Rechnung gehören.

Sollte dies nicht eingehalten werden, kann dies zur Sperrung Ihrer E-Mail Adresse führen.

Des Weiteren dürfen die übermittelten E-Mails keine steuerlich relevanten Daten enthalten, da diese nicht in den Verarbeitungsprozess gelangen und nicht archiviert werden.

Ebenso ist sicherzustellen, dass die übermittelte Nachricht inkl. Anlagen zum Zeitpunkt des Versands frei von jeglicher Schadsoftware (Viren, Trojaner u.ä.) ist.

Haftung

Die SPIE Germany Switzerland Austria Gruppe haftet – vorbehaltlich vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung – nicht für Schäden, die dem Lieferanten/Dienstleister daraus entstehen, dass er von Rechnungen abweichende Schriftstücke, Erklärungen oder Informationen übermittelt hat. Auch haftet die SPIE-Unternehmensgruppe nicht, wenn der Lieferant/Dienstleister Dateien übermittelt, die technisch nicht verarbeitet werden können. Insbesondere stehen dem Lieferanten in diesen Fällen keine Ausfall-, Ersatz-, Zins- oder sonstigen Ansprüche zu.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Bitte leiten Sie diese Informationen auch an Ihre Debitorenbuchhaltung weiter, damit dort entsprechende Schritte eingeleitet werden können.